



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Andreas Rahm, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/2637

VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

 Oktober 2022

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. September 2022**

TOP 1 Umsetzung von naturnahen Verkehrsbegleitflächen in Rheinland-Pfalz  
Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/2206

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. September 2022 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Pflege der Straßenbegleitflächen und deren Vegetation gehört zu den Aufgaben des Landesbetriebs Mobilität. Diese Aufgabe stellt zugleich mehrere Anforderungen an die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei die Verkehrssicherungspflicht für den Straßenbetriebsdienst maßgeblich den Handlungsrahmen bestimmt. In diesem Zusammenhang ist das „Leistungsheft für den Straßenbetrieb auf Bundesfernstraßen“ zu nennen, dass für das klassifizierte Straßennetz in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2022 verbindlich eingeführt wurde.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soll insbesondere in der Gehölzpflege der Arten- und Biotopschutz gewahrt werden. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Artensterbens haben die Koalitionsfraktionen vereinbart, Empfehlungen für die naturnahe Pflege und Entwicklung von wertvollen Saumstrukturen entlang der Verkehrswege in Rheinland-Pfalz zu erarbeiten, so dass ein Beitrag zur Vernetzung von Lebensräumen und zum Erhalt von Arten erreicht wird.

Dieser Zielsetzung folgend sind bereits Maßnahmen umgesetzt. Auf diese sowie die aktuellen Entwicklungen zur naturnahen Pflege der Verkehrsbegleitflächen wird nachfolgend näher eingegangen:



Insbesondere mit dem abgestuften Mähverfahren wird bereits eine umweltschonende Grünpflege an rheinland-pfälzischen Straßen praktiziert. Hierbei wird zwischen einem verkehrssicherungsrelevanten Intensiv- und einem Extensivbereich unterschieden. Die im Straßenseitenraum befindlichen Mähflächen werden daher in Abhängigkeit ihrer Bedeutung für die Verkehrssicherheit in einer unterschiedlichen Häufigkeit gemäht.

Auf weitere Fortschritte zielt die zukünftige Mähstrategie des LBM. An der Aufteilung von Intensiv- und Extensivbereich wird hierbei weiterhin festgehalten. Dies ist zum einen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich und zudem im Leistungsheft für den Straßenbetrieb so festgelegt. Jedoch sollen in beiden Bereichen die Mäh- bzw. Grünpflegearbeiten nachhaltiger, mit dem Ziel des Erhalts oder der Vergrößerung der Artenvielfalt, ausgeführt werden.

Im fahrbahnnahen Intensivbereich soll grundsätzlich keine Änderung der Pflegehäufigkeit erfolgen, da diese zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit bereits das Minimalprinzip darstellt. Für den etwas von der Fahrbahn abgerückten Einsatzbereich des Auslegermähgeräts soll hingegen zukünftig ein insektenfreundlicher Mähkopf genutzt werden. Dies bedeutet, dass zukünftig ein großer Anteil der zu mähenden Flächen umweltschonender bearbeitet werden können.

Insbesondere die ökologische Aufwertung des von der Fahrbahn weiter abgerückten Extensivbereichs, beispielsweise entsprechend dem LBM-Pilotprojekt „Blumenwiesen“, könnte einen wichtigen Baustein zur naturnahen Entwicklung und Pflege der Verkehrsbegleitflächen bilden. Die Flächen, auf denen eine ökologisch angepasste Pflege stattfinden soll, sind im Rahmen einer Bestandsaufnahme noch zu identifizieren. Unter anderem hierfür werden derzeit in den regionalen Dienststellen Fachagrarwirte eingestellt, die in diesem Zusammenhang die ökologisch aufzuwertenden Flächen festlegen und die hierfür erforderliche Pflege von Fachfirmen ausschreiben und betreuen sollen.

Der LBM hat sich zum Ziel gesetzt, circa 5 bis 10 Prozent der Extensivflächen und damit eine Größenordnung von rund 100 bis 200 Hektar zukünftig ökologisch aufzuwerten. Hierzu sind allerdings noch insbesondere die Ergebnisse der zuvor genannten Bestandsuntersuchung abzuwarten und Abstimmungen mit dem jeweiligen Baulastträger erforderlich.

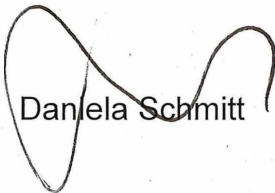
Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass eine umweltschonende Grünpflege durch den Straßenbetriebsdienst bereits praktiziert wird und weitere Verbesserungen angestrebt sind. Darüber hinaus sind organisatorische Maßnahmen, wie Schulungen



der Beschäftigten, vorgesehen und nicht zuletzt ist die naturnahe Pflege und Entwicklung der Straßenbegleitflächen in Rheinland-Pfalz auch personell untermauert, denn insbesondere mit den Fachagrarnern kann weiteres fachliches Know-how in den regionalen Dienststellen bereitgestellt werden.

Dies verdeutlicht eindrucksvoll, welchen hohen Stellenwert die Nachhaltigkeit und der Umweltschutz bei der Pflege der Straßenbegleitflächen in Rheinland-Pfalz einnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt